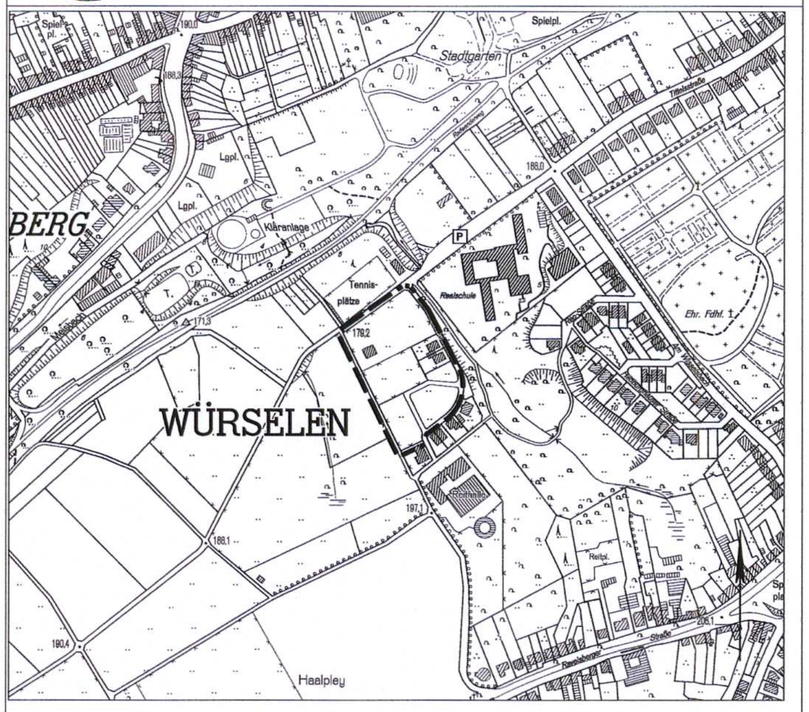
STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 160-
1. Änderung



Übersicht M. ca. 1 : 5.000

Bereich: Tittelsstraße, Am Wisselsbach

Gemarkung: Würselen

Flur: 16

Kopie . Ausfertigung

Gemarkung: Würselen
Flur : 16

Flur 15

M. 1 : 500

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

- SO_{1-3} — Sondergebiet siehe textliche Festsetzungen
- 2W — max 2 Wohneinheiten je Haus

Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 — Grundflächenzahl
- I — max. Zahl der Vollgeschosse
- TH — max. Traufhöhe
- FH — max. Firsthöhe
- GH — max. Höhe baulicher Anlagen

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- E — nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze

Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- A — Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen siehe textliche Festsetzungen
- Erhalten von Hecken
- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts
- N — Naturschutzgebiet

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzung von Baugebieten
- A / B — Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 5.12.06 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr.: 160/1.Ä. aufzustellen.
Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 29.11.07 beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen gem.§ 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Würselen, den: 4.12.2007

Stadtoberbaurat

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 17.12.07 bis einschl. 18.01.08 statt.

Würselen, den: 23.01.2008

Stadtoberbaurat

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert / ergänzt worden.

A) Es hat eine erneuteöffentliche Auslegung gem.§ 4a (3) BauGB in der Zeit vombis einschließlich stattgefunden.
B) Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen, Stattdessen wurden die Stellungnahmen der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Stadtoberbaurat

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 11.03.08 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den: 31.3.2008

Stadtoberbaurat

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den: 26.3.08

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB durch Bekanntmachung vom 25.03.08 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 31.3.2008

Stadtoberbaurat

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBL. IS. 2414) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBL. I S. 133) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONRW) vom 01.03.2000 (GV.NRW. S. 256), jeweils in den zur Zeit gültigen Fassung.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Die zeichnerische Bearbeitung erfolgte durch

Vermessungsbüro
Dipl.Ing H.-D.Gehrmann
Öffentl.best.Verm.-Ing.

Würselen, den: 28.11.2007

(Ö.b.V.I.)

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand 8.11.2007) angefertigt.

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Siegel

Dipl.-Ing. Gehrmann Öff. best. Vermessungsingenieur

Würselen, den: 28.11.2007

(Ö.b.V.I.)